

rz

Der Regierungsrat hat mit Beschlüssen Nr. 4054, 4055, 4059, 4085 und 4091 nach Anhören der Gemeinderäte die Strassen- und Baulinienpläne für den Ausbau der Unteren Hauensteinstrasse auf 9.00 m Fahrbahnbreite in den Gemeinden Sissach, Thürnen, Diepflingen, Wittinsburg, Rümlingen und Buckten grundsätzlich genehmigt und der landrätlichen Strassenbaukommission zur Vernehmlassung zugestellt. Diese Kommission hat die vorgelegten Pläne nach einem am 7. März 1958 vorgenommenen Augenschein und nach gründlicher Prüfung unter nachfolgenden Vorbehalten einstimmig, bei einer Enthaltung, gutgeheissen:

1. Die Festlegung von Bau- und Strassenlinien für die Einmündung der Böckterstrasse in Thürnen wird abgelehnt.
2. Die Einmündung der Hauptstrasse Nr. 101 in der Kreuzmatt oberhalb Sissach ist nach den Vorschlägen der Beratungsstelle für Unfallverhütung auszuführen.
3. Dem Regierungsrat wird empfohlen, die Umfahrungsstrasse in Thürnen zu erstellen, bevor der bestehende Strassenzug korrigiert wird.

Die vorliegenden Strassen- und Baulinienpläne der Unteren Hauensteinstrasse entsprechen den Anträgen der landrätlichen Strassenbaukommission. Ferner wurde eine vom Gemeinderat von Rümlingen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beantragte Personenunterführung für die Einwohner am westlichen Talhang und die Kirchgänger aus Wittinsburg eingetragen sowie eine Erweiterung der Häfelfingerstrasse von 5.00 auf 6.00 m, gemäss einer diesbezüglichen Wegleitung des Regierungsrates, wonach kantonale Ortsverbindungsstrassen künftig eine Fahrbahnmindestbreite von 2 Fahrspuren à je 3.00 m = 6.00 m aufweisen müssen.

Die vorgelegten definitiven Strassen- und Baulinienpläne der Unteren Hauensteinstrasse sind wie folgt bezeichnet:

<u>Register-Nr.</u>	<u>Gemeinde</u>	<u>Inventar-Nr.</u>
764-1a	Sissach-Thürnen	82
764-1b	Thürnen	83
765-1	Diepflingen	84
765-2	Diepflingen	84

<u>Register-Nr.</u>	<u>Gemeinde</u>	<u>Inventar-Nr.</u>
766-1	Wittinsburg	85
766-1a	Wittinsburg	85
788-1	Rümlingen	86
767-1a	Buckten	87
815-1a	Buckten	87

Nach dem vorliegenden Projekt soll zwischen Rümlingen und Buckten längs der Kantonsstrasse ein 3.00 m breiter Weg speziell für die Leichenzüge aus Buckten, Häfelfingen und Känerkinden erstellt werden. Dieser Weg würde auch den Fussgängern und Pferdefuhrwerken zur Verfügung stehen.

Anlässlich des vom Regierungsrat am 19. September 1958 vorgenommenen Augenscheines wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich wäre, die Gemeinden zu verhalten, Leichenautos anzuschaffen und die Leute, die an einer Beerdigung teilnehmen wollen, direkt auf dem Friedhof zu besammeln. Mindestens aber sollte den Gemeinden empfohlen werden, diese Frage ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

- ://: 1. Die vorgelegten definitiven Strassen- und Baulinienpläne der Unteren Hauensteinstrasse in den Gemeinden Sissach, Thürnen, Diepflingen, Wittinsburg, Rümlingen und Buckten werden gutgeheissen und gestützt auf § 60 des kantonalen Baugesetzes dem Landrat zur Genehmigung unterbreitet.
2. Dem vorgelegten Entwurf eines Berichtes an den Landrat wird zugestimmt.
3. Die Baudirektion wird ersucht zu prüfen, ob die Gemeinden nicht verhalten werden können, Leichenautos anzuschaffen und die Staatsstrassen von Leichenzügen zu entlasten.

Mitteilung an das Strassen- und Wasserbauinspektorat,
an die kantonale Planungsstelle,
an die Baudirektion (2).